

Antragsbereich B: Gegen Bildungsgebühren

Antrag B1_18/1

1 Antragssteller*in: Juso-Hochschulgruppe Saarbrücken

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

4 5 **B1_18/1 Gegen jegliche Art von** 6 **Verwaltungsgebühren an Hochschulen**

7 In 11 von 16 Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg,
8 Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen)
9 werden an Universitäten und Hochschulen Verwaltungskostenbeiträge oder Einschreibe- bzw.
10 Rückmeldegebühren erhoben oder können erhoben werden. Je nach Bundesland liegen diese
11 aktuell zwischen 5 und 75 Euro pro Semester.

12
13 Die Verwaltungsgebühren stellen eine besonders fragwürdige Kostenbelastung für Studierende
14 dar. Diese Beiträge werden in allen Bundesländern zu ähnlichen Zwecken verwendet,
15 beispielsweise in Niedersachsen für folgende Aufgaben:

16
17 Das Leistungsangebot der Verwaltungseinrichtungen für die Immatrikulation, für Prüfungen, für
18 Praktika, für Studienberatung ohne Studienfachberatung und für akademische
19 Auslandsangelegenheiten“ (NHG, § 11 (3))

20
21 Die Verwaltungsgebühren werden also für grundlegende Aufgaben der Hochschulverwaltung
22 genutzt. Ohne die Durchführung dieser Aufgaben wäre ein Hochschulbetrieb nicht möglich. Daher
23 stellen Verwaltungskostenbeiträge bzw. -gebühren nichts anderes als eine Studiengebühr dar.
24 Noch problematischer ist die fehlende Transparenz in der Verwendung der Gelder der
25 Studierenden. In Baden-Württemberg zeigte eine Studie, dass der tatsächliche Bedarf der
26 Hochschule bei 8,33 DM pro Studierenden lag. Die Gebühr war aber auf 100 DM festgelegt. Diese
27 Gebühr kassierte das Bundesverfassungsgericht. Das Problem wurde juristisch von den
28 Hochschulen und den Landesregierungen gelöst, indem aus der Gebühr ein Beitrag wurde.
29 Beiträge müssen im Gegensatz zu Gebühren nicht einem gewissen Verhältnis zum Bedarf sein.
30 Diesem Beispiel folgten andere Bundesländer.

31
32 Wir lehnen diese Gebühren ab. Als Juso-Hochschulgruppen ist es unser Anliegen gebührenfreie
33 Bildung in der gesamten Bundesrepublik und darüber hinaus durchzusetzen. Daher ist klar,
34 Verwaltungskostenbeiträge und Verwaltungsgebühren flächendeckend abgeschafft werden!“

35
36 Zur Stärkung der Verwaltungsstruktur fehlen den Hochschulen finanzielle Mittel. Die Umlage der
37 Verwaltungskosten auf Studierende widerspricht sozialdemokratischen Grundwerten.
38 Studiengebühren wurden abgeschafft, um die Hemmschwelle überhaupt ein Studium zu beginnen
39 zu senken. Außerdem haben sie die soziale Durchlässigkeit, ein sozialdemokratisches
40 Kernanliegen, gehindert. Eine Wiedereinführung der Studiengebühren unter anderem Namen
41 lehne wir entschieden ab!“ durch „Verwaltungsgebühren, die auf die Student*innen umgelegt
42 werden, heben die Semesterbeiträge und erhöhen somit die finanzielle Belastung von
43 Student*innen. Viele Student*innen müssen neben einem Vollzeit-Studium zusätzlich in einem
44 Nebenjob arbeiten, um sich das Studium an sich überhaupt erst leisten zu können. Durch hohe

45 Semesterbeiträge wird die finanzielle Not vieler Student*innen noch zusätzlich erhöht. Bildung
46 muss allen unabhängig von den eigenen finanziellen Möglichkeiten oder denen ihrer Eltern zur
47 Verfügung stehen. Daher lehnen wir eine Wiedereinführung von Studiengebühren entschieden
48 ab! Die Verwaltungssituation der Hochschulen stellt für Studierende ein großes Problem dar. Die
49 Öffnungszeiten von Prüfungsämtern sind nur unzureichend, Verwaltungsangestellte bearbeiten
50 eine Vielzahl von Anfragen und Anträgen, wodurch die Antragsbearbeitung zu lange dauert.

51 Die gesetzliche Verankerung der finanziellen Mehrbelastung für Studierende halten wir mit
52 unserem Ideal der kostenfreien Bildung für unvereinbar. Studiengebühren auch in Form von
53 hohen Verwaltungsgebühren lehnen wir ab. Vielmehr müssen die Landesregierungen in die Pflicht
54 genommen werden, Bildungseinrichtungen, und vor allem Hochschulen und Schulen, ordentlich
55 auszufinanzieren! Zudem müssen die Hochschulen in die Pflicht genommen werden, das ihnen zu
56 stehende Budget so zu verteilen, dass die Verwaltung und Infrastruktur aller Fachbereiche
57 gestärkt wird. Der Nutzen von Verwaltungsgebühren ist im Saarland bislang nicht bestätigt.
58 Vielmehr zieht die Einführung von Verwaltungsgebühren selbst einen Verwaltungsaufwand nach
59 sich.

60 Des Weiteren ist es Aufgabe der Landesregierungen, insbesondere der Wissenschaftsministerien,
61 die Verwaltungs- und Infrastruktur der Hochschulen zu stärken. Die Länder müssen die finanzielle
62 Ausstattung der staatlichen Hochschulen sicherstellen. Um die Landesregierungen ohne Hürden
63 finanziell unterstützen zu können, fordern wir eine Aufhebung des Kooperationsverbots. Auch
64 der Bund muss in die Pflicht genommen werden, wenn es um die Ausfinanzierung von Bildung
65 geht. Im Rahmen einer Abschaffung des Kooperationsverbotes, wird die Bundesregierung
66 aufgefordert, finanzielle Mittel für die Stärkung der Verwaltungsstruktur der Hochschulen
67 bereitzustellen.